

Vom A-Libi zum B-Libi

• Teufel vor Gericht

Die Staatsanwaltschaft hatte im sogenannten Lorenz-Drerckmann-Verfahren, einem Indizienprozeß, bereits plädiert. Die Angeklagten Reinders, Fritsch, Klöpfer, Meier, Vogel und Teufel wurden für die ihnen zur Last gelegten Banküberfälle, die Lorenz-Entführung und einen Waffenraub für schuldig befunden, als sich das Blatt vor vier Wochen noch einmal wendete: Fritz Teufel legte für den gesamten Zeitraum ein Alibi vor. Er wies dem Gericht die Umkehr des Rechtsgrundsatzes „Im Zweifel für den Angeklagten“ nach. Kein Alibi hatte er für die vier Wochen; in denen in Berlin die beiden sogenannten „Negerkuß-Banken“ ausgeraubt worden waren. Als müsse er seine Unschuld und nicht das Gericht

seine Schuld beweisen, erließen die Richter einen neuen Haftbefehl, der sich auf diese beiden Überfälle begründete. Gestern nun legte Teufel für diese vier Wochen zwar kein „A-Libi“ jedoch ein „B-Libi“ vor. Er hat sich im fraglichen Zeitraum in Köln versteckt gehalten. Zeugen dafür zu benennen sei schwierig, sagt Fritz Teufel, denn, was hätten diejenigen vom Gericht zu erwarten, die ihm damals geholfen haben? Würden sie nicht dann wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ insgesamt noch länger im Knast verschwinden, als er jetzt zu erwarten hätte?

Die Erklärung im Wortlaut Seite 2

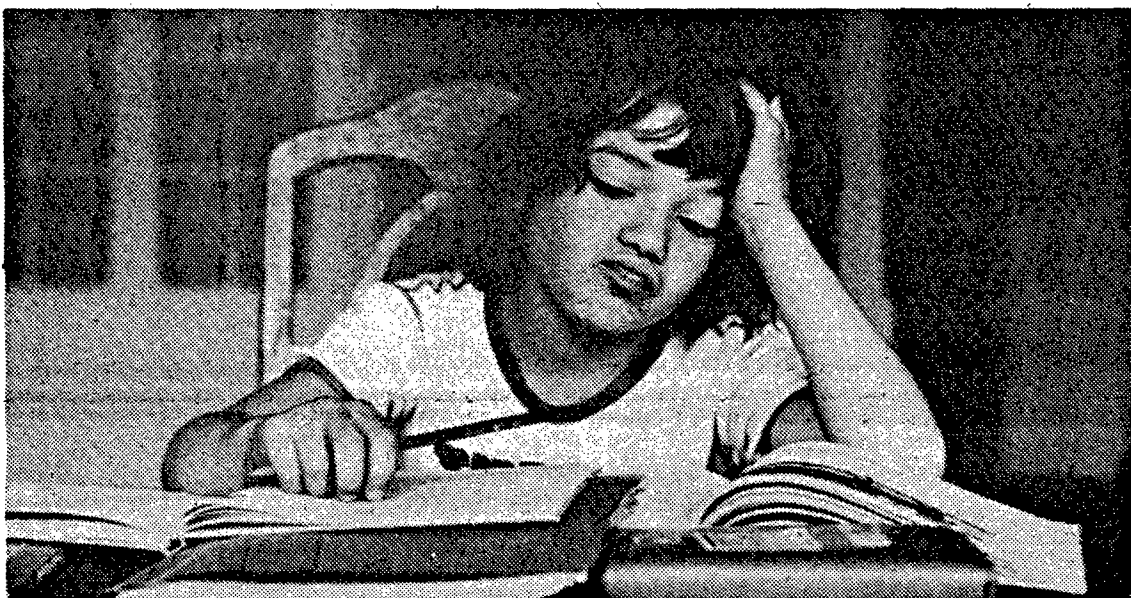
Was kommt nach der Erklärung?

Der DGB hat sich nun ausführlich zum Mitbestimmungsurteil des Bundesarbeitsgerichts geäußert. Die taz hatte im Januar schon mal einen Formulierungsvorschlag gemacht und muß nun Abbitte leisten. Aber was nun, nach der Erklärung kommt, bleibt offen.

Seite 6

Vater in Haft Passiver Widerstand gegen Lernfabriken

Weil der Erfinder, Physiker und Philosoph Ernst Knepper nicht glaubt, daß Kinder vom Zuhören schlau werden und deshalb seine mittlerweile 15 und 16 Jahre alten Kinder seit 10 Jahren nicht in die Schule schickt, wurde er vorgestern von Polizisten auf die Wache geschleppt. Er und seine Frau hatten für die Verweigerung an die staatlichen Lern-Fabriken im April 79 eine Geldbuße von DM 500,- aufgebremst bekommen. Beide überwies man stattdessen ans SOS-Kinderdorf. Jetzt muß Ernst Knepper 5 Tage in Haft bleiben. Bei den Kneppers gehört Lernen und Arbeiten zusammen: die Kinder sind z.B. an der Produktion von Fotokopier-Trommeln für einen Großbetrieb beteiligt. Die Kneppers meinen, daß das öffentliche Schulwesen der freien Entwicklung der Kinder schadet. Bericht Seite 12



Datenfluß gestoppt

Niedersachsen, lange Zeit Vorreiter in der Speicherung von z.T. intimen Schülerdaten, macht jetzt einen Rückzieher. Zahlreiche Daten wurden zu unrecht gespeichert und müssen nun gelöscht werden.

Seite 4

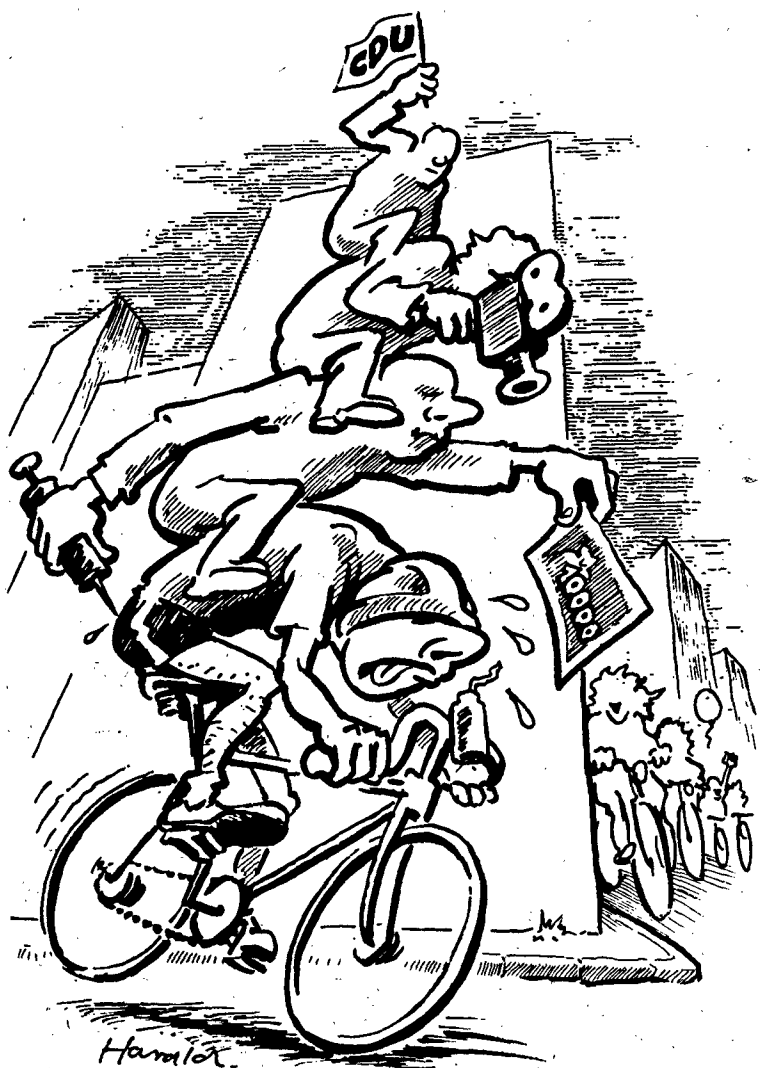
Ein Bild der fünfziger Jahre heute: Die Züge der Verführung

Die kurzen Haare, die glitzernden Disco-Blusen, Marilyn-Monroe-Flitter und Kußmäulchen: Reminiszenzen der 50er in den Discos der 80er?

Literatur Seite 8

Tour Francfort

Didi Thurau statt Goethe



Frankfurt (taz). Didi Thurau: 1977 hätte er beinahe die Tour de France gewonnen. Heute darf Didi, der Schwanheimer Bub, in seiner Heimat starten. Der Startschuß zur Tour de France fällt in diesem Jahr auf dem Frankfurter Messegelände. 1 Million Mark blecht CDU-Bürgermeister Wallmann an die französischen Veranstalter. Mit leuchtenden Augen auf's neue Image wartend: Sportstadt Frankfurt. Doch an Radwegen mangelt es in der Main-Metropole: Und die Million war im kommenden Jahr für Radwege vorgesehen. Dieser Mißstand und eine alte Haßliebe zu seiner Heimat trieb Didi vom Sattel an die Schreibmaschine. In einem Flugblatt fordert er seine Fans zu einer massenhaften Tour de France auf. Motto der Fahrraddemo: „Alle Räder stehen still, wenn Didi's starker Arm es will...“

Mehr Seite 4

El Salvador Wann kommt die Schlußoffensive?

„Die häufigen Aufrufe der Volksorganisationen, sich auf den Aufstand vorzubereiten und sich in die Guerilla und die Milizen einzureihen, wurden von den Nachrichtenagenturen jedesmal als ein Aufruf zu einem Volksaufstand wiedergegeben. So entstand das Bild, als ob in El Salvador irgendwelche unfähige Grüppchen laufend große Worte spucken...“ schreibt unser Korrespondent Manfred aus Mittelamerika. Auf Seite 7 berichtet er über den aktuellen Stand der Vorbereitungen der Guerilla und der politischen Massenorganisationen. In diese Vorbereitungen für die Schlußoffensive, die im Verlauf dieses Jahres erwartet wird, reiht sich auch die Mobilisierung für den erfolgreichen Generalstreik vom Dienstag ein, über den unser Korrespondent Leo aus San Salvador auf Seite 11 berichtet.

Seite 11 und 12

DOKUMENTATION

Fritz Teufel vor Gericht

Vom A-libi zum B-libi

Vom A-libi zum B-libi

Eine alibidinöse Erklärung zur Frage der Beteiligung an zwei Sparkassenüberfällen und zum unsittlichen Alibizwang durch die moderne Inquisition - aus dem Hut gezaubert in Moabit am 25. Juni 1980

Mein lieber Hut, diene mir gut! Verlass mich nicht vor diesem saublen hochintelligenten Gericht! Hilf der Wahrheit ans Licht! Simalabim! Fritz Teufel hat ein Alibi! Abrakadabra!

Damen und Herren, sehen Sie: Fritz Teufel hat auch ein B-Libi! Was aber ist ein B-Libi? Davon handelt mein heutiger Vortrag. Es folgt das B-Libi:

Das B-Libi ist kein Witz. Das B-Libi ist ein Wort, das ich erfinden mußte, um die Schwierigkeiten meiner Lage zu erklären, die nur der kennt, der selbst einmal steckbrieflich gesucht wurde und im sogenannten „Untergrund“ gelebt hat.

Nach erfolgter Verhaftung, womöglich noch - wie in meinem Falle - in guter Gesellschaft, sieht man sich in der Regel mit allerlei Vorwürfen konfrontiert. Es gibt eine Reihe unaufgeklärter, politisch motivierter Verbrechen (nach Auffassung der Mehrheit der Bürger) beziehungsweise revolutionärer Aktionen (nach der Auffassung einer sehr kleinen, sehr radikalen Minderheit), die ein Computer-bewaffneter Geistesriese in Wiesbaden mit einer kleinen Bürgerkriegsarmee von Helfern aufklären soll.

Und je nach Schuhgröße soll man reichlich in dieselben geschoben kriegen. Ein Alibi ist der unumstößliche mit amtlichen Dokumenten und dem Zeugnis guter Bürger erhärtete Nachweis der sogenannten Unschuld. Ein solcher Nachweis, den auch dieses hohe Gericht (etwa 2 Meter über dem gemeinen Volk thronend) zähneknirschend akzeptieren mußte, war mir im Fall der Lorenz-Entführung möglich, was meine Mutter zu der Bemerkung veranlaßte, ich sei vielleicht doch ein Glückskind.

ZU FRÜH GEFREUT, LOTTE TEUFEL! Das B-Libi ist kein A-Libi, sondern sozusagen ein Alibi minderer Qualität. Das B-Libi ist eine Geschichte, die der Angeklagte nicht beweist und die das Gericht nicht widerlegen kann. Es steht im Be-Lieben des Gerichts, ein B-Libi zu akzeptieren oder zu verwerfen. Darin steht die unheimliche Macht des in der bürgerlichen Verfassungs-Theorie „unabhängigen“ Richters in dieser Gesellschaft.

Letztes prominentes Opfer dieser unheimlichen Macht ist der angebliche Oetker-Entführer Zlof in München. Weniger prominente Opfer sind alle Arten von Gefangenen in allen Arten von Gesellschaftsordnungen.

Die Umkehr der Beweislast

Genauso Theorie wie die Unabhängigkeit des Richters ist der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten.“ Im Zweifel für den angeklagten Naziverbrecher.

Im Zweifel für den angeklagten Wirtschaftskriminellen. Im Zweifel für den selten angeklagten Umweltvergifter.

Im Zweifel für den korrupten bürgerlichen Politiker, dem bei jedem Amtsgeschäft Geld in die Tasche fließt, vom Schläge eines Peter Lorenz oder Kurt Neubauer.

Im Zweifel für den langhaarigen, bärtigen Demonstranten?

Für den Kommunisten? für den sogenannten mutmaßlichen Terroristen? für seine mutmaßlichen Unterstützer und Sümpatisanten?

Im Zweifel für den eingefleischten Staatsfeind - oder wie die Staatsanwälte gerne sagen: „Feind unserer freiheitlichen Rechtsordnung?“

Wie sieht die Wirklichkeit aus? Und jetzt kommt noch so idealer Rechtsgrundsatz, der mit der bundesrepublikanischen Wirklichkeit nicht zu tun hat:

Das Schweigen eines Beschuldigten oder Angeklagten darf nicht gegen ihn verwendet werden.

Darf es nicht? Ist es in meinem Fall in Bezug auf die Lorenz-Entführung nicht geschehen? Hat sich ein Richter oder Bundesanwalt bei mir (oder öffentlich) entschuldigt, weil sie mir UNRECHT angedeihen ließen?

Selbst wenn sie menschlich dazu in der Lage wären, sie dürften aufgrund ihrer politischen Logik nicht. Sie dürfen nicht ihre Fantasie bemühen, um mögliche Alternativen von Gesche-

nisablaufen zu durchdenken.

Sie dürften nicht. Nach allen Regeln der juristischen Haarspalterei müssen sie Gründe für die Haftfortdauer und Höchststrafen finden. So wills angeblich das Volk. So wollen die Politücker, von denen sie unabhängig sein sollen. Dafür werden sie bezahlt. Wenn Sie nun wenigstens in meinem (vergleichsweise) Aufsehen erregenden Fall Rechtsgrundsätze gelten ließen, Hunderttausende von Justizopfern würden ebenfalls ihr volles Recht fordern.

Die Zeugen würden insgesamt länger im Knast verschwinden, als ich noch zu erwarten habe

Zurück zum B-Libi. Ich habe Sie, Herr Geus, Herr Weis, Herr Nöldeke, Herr Bauer und Herr Weichbrodt lange genug beobachtet, um zu wissen, daß Ihre Fantasie zu ausgetrocknet ist, um sie zugunsten eines Angeklagten zu bemühen, für den Sie auch nicht die geringste Sümpati empfinden. Und das ist durchaus gegenseitig. Wer sagt Ihnen denn, meine Herren Richter, daß ich nicht zur fraglichen Zeit mit Putzi von Opel in St. Tropez war? Etwa unter dem Aliasnamen Fritz von Popel?

Das glauben Sie nicht. Ich auch nicht. Aber nehmen wir einmal an: Der Teufel war zur Zeit der Negerküsse in einer anderen westdeutschen Großstadt. Etwa in Köln. Als ich das letzmal eine Erklärung aus dem Hut zog, hab ich bereits meinen Freund Leo erwähnt. In den Akten heißt er Werner Sauber. Die Akten über Leo sind geschlossen. Sein Beispiel bleibt. Wäre Leo nicht abgeknallt worden, er könnte neben mir auf der Anklagebank sitzen oder wir beide wo anders. Leo braucht keine Alibis mehr nachzuweisen.

Nehmen wir einmal an: Nach Leos Tod, nach der Kündigung im Preßwerk und dem Intermezzo im Bochumer Studentenheim war ich in Köln. Versteckt. Im wahren Sinne des Wortes. Arbeitslos. Kein Kollege, kein Nachbar, der sich an mich erinnern könnte. Es waren ja auch nur noch etwa vier Wochen. Ab und zu irgendwie eine Begegnung mit Genossen, die mich unterstützt haben. Oder mit ebenfalls steckbrieflich Gesuchten. Was hätte es für einen Zweck, Namen zu nennen von Leuten, die als mutmaßliche Terroristen gelten oder wegen der Unterstützung von mir und anderen Gefahr liefen, für Monate und Jahre im Gefängnis zu verschwinden wie Waltraud Siepert, Eberhard Dreher, Christina Dömeland, Erard Österreich und viele andere.

Nehmen wir einmal an: ich habe auch noch einen Abstecher nach Frankfurt gemacht und bin von dort Mitte August nach Berlin geflogen.

Und noch eine Bemerkung zu Fingerabdrücken: Soweit ich mich erinnere, ist es nicht unmöglich, daß überall dort, wo Fingerabdrücke von mir gefunden worden sein sollen, tatsächlich auch ich sie verursacht habe. Um so mehr, als sich diese Fingerabdrücke meistens auf beweglichen Gegenständen fanden. Es ist aber merkwürdig, daß die Kölner Polizei meine Fingerabdrücke NICHT entdeckt hat in der Wohnung, in der Leo unter dem Namen Tangermann gewohnt hat und in der ich mich noch am Tage von Leos Tod - besuchsweise - aufgehalten habe.

Hat das BKA Entlastungsbeispiele verschwinden lassen

Hat der perfekt Staatsschutzapparat diese Fingerabdrücke nicht gefunden oder hat man sie im Bundeskriminalamt verschwinden lassen? In irgendwelchen Bei-Akten, da sie nicht passend zu den für die Erfolgs-Statistik günstigeren Gruppentheorien?

Ich weiß es nicht. Ausschließen kann ich auch nicht, daß die Fingerabdrücke von Ralf Reinders auf einer Bierflasche zwar echt sind, die Bierflasche selbst aber von einem ehrgeizigen Staatsschützer von irgendeiner konspirativen Wohnung, in der sie keinen besonderen Beweiskraft gehabt hätten, in das mutmaßliche Lorenz-Versteck gebracht wurde, w sie zum einzigen Beweismittel gegen Ralf Reinders wird.

Wer kontrolliert den Staatsschutz? Wer kontrolliert ehrgeizige Polizisten, Staatsanwälte, Richter?

WER? Die Öffentlichkeit. Und wie sieht die Öffentlichkeit aus? Sagen wir mal: beschissen ist gar kein Ausdruck. Die öffentliche Meinung wird

von Besitzern der Produktionsmittel gemacht. Die herrschende Meinung ist die Meinung der Herrschenden. Unter diesen Umständen die Wahrheit so zu sagen, ist eine Kunst, die an Zauberei grenzt.

Und entsprechend schief liegt das Gericht mit seiner Einschätzung (letzter Satz des Haftbefehls vom 11.6.80) „Es ist somit zu erwarten, daß er im Fall einer Freilassung sofort wieder in den Untergrund gehen und sich dem Strafverfahren entziehen würde.“ Ich bin doch kein Idiot, der sich ohne zwingende Notwendigkeit immer wieder „in den Untergrund“ begeben würde. Tatsächlich habe ich mich in meinem gefängnisreichen Leben dreimal illegalisieren lassen müssen.

Das erstmal habe ich Auflagen mißachtet, als mein Haftbefehl wegen schweren Landfriedensbruches am 2. Juni 67 Mitte August 67 außer Vollzug gesetzt wurde. Ich hätte Berlin nicht verlassen sollen. Anlässlich einer Protest-Aktion im Rathaus Schöneberg wurde ich ein paar Wochen später nach einer Frankfurt-Reise erneut in Haft genommen und nach fünf Monaten U-Haft und einem Monat vor dem Freispruch im Prozeß aus der Haft entlassen. Das war der Beginn meiner Bekanntheit mit deutschen Knästen, die weitergehend nach der allen Knackis vertrauten Melodie: „Wer einmal aus dem Blechnapf frißt...“ Allerdings ist das Knastgeschirr inzwischen aus Porzellan oder Plastik.

Treten sie ab! Nach rückwärts in die Geschichte.

Leider bin ich auch auf diesem Gebiet nur ein Lehrling. Deshalb bin ich auch von Herrn Geus und von Wolfgang Grundmann von der taz und anderen Leuten falsch verstanden und überschätzt worden, als ich ankündigte, daß ich meinen Hut wieder mitbringe, um eine ERKLÄRUNG ZUR FRAGE MEINER BETEILIGUNG AN DEN NEGERKUSSPARKASSEN-ÜBERFÄLLEN hervorzuziehen. Das war aber nicht die Ankündigung eines Alibis. Vielmehr habe ich mich bemüht zu zeigen, was ein B-Libi ist.

Allerdings muß mensch sich fragen: WIE vereinbaren es Richter mit ihrem Gewissen, Haftbefehle aufrechtzuerhalten, wenn sie selbst ernsthaft mit der Möglichkeit eines Alibis rechnen, wie beispielsweise Herr Geus in der letzten Woche in der Hauptverhandlung DEUTLICH zu verstehen gab? Und auch Dr. Wolldecke hat sich verraten: Wenn es da Zeugen gäbe, dann möglichst rasch benennen, schließlich sei die Frage der Haft dann neu zu prüfen. Vielleicht bereitet es auch Verdruss, wenn man dauernd der fertige Urteil unterschreiben muß. Ist die Frage der Haft nicht auch zu prüfen im Zweifelsfall? Schämen Sie sich nicht? Warum schämen Sie sich nicht? Um das zu verstehen, muß man wohl Jurist sein, deutscher Staatsschutzjurist.

Herr Königlich-Preußischer Kammergerichtsrat Geus, treten Sie ab! Nach rückwärts in die Geschichte. Befassen Sie sich mit Verkehrsdelikten oder Ehescheidungen.

Ich gebe dem Gericht und der Öffentlichkeit einen guten Tip: Ic bin nicht der einzige Angeklagte in diesem Prozeß und schon gar nicht der einzige Gefangene in diesem Land. Es ist nicht gut, wenn sich alle Alibi-Erwartungen und Unschulds-Vermutungen auf meinen Hut konzentrieren.

Von den - grob geschätzt - sechzigtausend Gefangenen in der BeErDr und Westbärln könnten bei korrekter Anwendung der Gesetze dreißigtausend sofort nachhause gehen. Für die restlichen dreißigtausend brauchen wir bessere Gesetze und eine demokratischere Justiz.

Der neue Haftbefehl gegen mich, dieses Spitzenprodukt juristischer Kunstfertigkeit wird sozusagen gekrönt durch eine Aussage über mich, die die Wahrheit ein bißchen zu arg ignoriert: „Er hat sich in seinen Einlassungen während der Hauptverhandlung bis zuletzt zu den Zielen der Bewegung 2. Juni bekannt.“

Welches sind denn die Ziele der „Bewegung 2. Juni“? Und wer ist überhaupt die „Bewegung 2. Juni“? Ich habe niemals behauptet, ich sei Mitglied der Bewegung oder „Gefangener aus der Bewegung 2. Juni“. Nach meinem politischen Selbstverständnis bin ich viel mehr (mehr oder minder isolierter) Teil der revolutionären Bewegung in den Metropolen insgesamt - so verwaschen sich das im Hinblick auf die gerichtliche Verwertbarkeit und die Zwecke des linken Vereinslebens anhören mag - wer schon aus dem SDS rausgeflogen ist wie ich, eignet sich

nicht für irgendwelche noch weitaus sektiererischen und elitären Vereine als den damaligen SDS. Und auch diesem Gericht müßte doch bekannt sein, daß erst vor kurzem in einem anderen Parallelverfahren vor einem anderen Strafsenat des Kammergerichts die Angeklagte Gabriele Rollnik eine Erklärung verlesen hat, wonach sich die „Bewegung 2. Juni“ „zum letzten Mal“ zu Wort meldet, sich mit einem anti-imperialistischen HURRA in die RAF auflöst und sich unter anderem von mir und meinem Konzept Spaßgerilla distanziert. Zu dieser Auflösung gibts inzwischen einen lesenswerten Kommentar von dreien meiner Mitgefangenen. Andere haben sich als Bewegung 2. Juni zu einem Anschlag aufs Kreuzberger Rathaus bekannt - was mich betrifft, so habe ich auch dafür ein Alibi.

1969 habe ich eine Ladung zum Strafantritt mißachtet, als ich 10 Monate absitzen sollte einer zusammengezogenen Strafe wegen folgender drei Delikte: 1. Verletzung der Bannmeile vorm Rathaus Schöneberg anlässlich des bereits erwähnten Go-Ins, das im September 67 zu meiner Widerfestnahme führte: 5 Monate Knast.

2. Störung des Gottesdienstes in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche als Protest gegen die Behandlung des Vietnamkriegsgegners Dutschke, Heiligabend 67 in derselben Kirche. Ein antikommunistischer Rentner hatte Rudi mit seinem Krückstock auf den Kopf geschlagen. An Sylvester hat der zuständige Gemeindepfarrer die Kirche mit Polizeigewalt räumen lassen, weil ihm Knüppelinsatz wurde die Kirche geräumt und es gingen dabei Stühle zu Bruch. Derselbe Pfarrer hat auch im Januar 80 die Polizei geholt, als aus Protest gegen die Belegung des Moabiters Hochsicher-Heiztraktes die Kirche vorübergehend besetzt wurde. Für Sylvester 67 sollte ich auch 5 Monate sitzen.

3. Unerlaubtes Abrennen von Feuerwerkskörpern im Gerichtssaal in Tateinheit mit Beleidigung des Vorsitzenden Richters (des ehemaligen NSDAP-Parteigenossen Brandt) anlässlich des Prozesses gegen einen Genossen, der sich an einer Protestaktion in einem Kudamm-Kino gegen den rassistischen Film „Africa Addio“ beteiligt hatte: dafür 2 Monate. Die Gesamtstrafe fiel dann 1970 unter die inzwischen verkündete Demonstrations-Delikt-Amnestie, die der sozialliberale Osterhase den lieben Kleinen von der Apo besichert hatte, was leider meiner Verurteilung in einem fragwürdigen Münchner Indizienprozeß wegen mißglückter Brandstiftung im Münchner Amtsgerichtsgebäude nicht im Wege stand. Dafür kassierte ich 2 Jahre Knast. Beisitzender Richter war damals übrigens der heutige Vorsitzende im Zlof-Prozeß.

Ich werde mich nicht mehr so einfach illegalisieren lassen

Meine dritte und schwerwiegendste Illegalisierung geschah im August 1973. Nach meiner Entlassung aus Landberg im Juni 1972, wars für mich naheliegend, mich besonders intensiv um das Schicksal meiner persönlichen Freunde zu kümmern, die zu einem großen Teil im Knast verschwunden waren oder mich bei meiner Entlassung von den Fahndungsplakaten wissend anschauten. Sie mußten nämlich, daß mir ihr Schicksal nicht gleichgültig sein durfte. Wer einmal im Gefängnis war oder den „qualenden Zustand der Illegalität“ (wie es Karl Retzlaff nannte, der als Kommunist in der Weimarer Zeit 5 Jahre Illegalität durchgehalten hat - ein Leistung, die man durchaus mit der des Mitangeklagten Reinders vergleichen kann) erlebt hat, der darf seine Genossen, auch wenn er wieder frei und legal ist, nicht vergessen und nicht im Stich lassen. Ungeachtet alle möglichen politischen Differenzen und ungeachtet alle persönlichen Entfremdung hab ich versucht, das im Hinterkopf zu behalten in der Knast-Hilfe-Gruppe in München. Das werde ich weiter tun. Und ich werde es den Herren des Morgengrauens nicht mehr so einfach machen, mich zu illegalisieren wie im August 1973. Damals erging Haftbefehl und ich erschien auf dem Fahndungsplakat der 16 meistgesuchten mutmaßlich bewaffneten anarchistischen Gewalttäter vom BKA, weil folgendes gegen mich vorlag: Ich soll eine kriminelle Vereinigung unterstützen haben, indem ich Ralf Reinders und Ingrid Siepmann bei einem Rolf Putnik, genannt Wenzel, in München für eine Nacht Quartier erbat. Ich soll die Gefängnismauer in Aichach mit unflätigen Parolen besprüht haben. Im August 73 habe ich mit über den Daumen gepeilt 2 Jahren Knast rechnen müssen. Dies war mir im August 73 zuviel. Schließlich hatte ich gerade 2 Jahre Knast hinter mir.

Hätte ich geahnt, was mir bevorstand, vielleicht hätte ich mir im August 73 die Sache gründlicher überlegt. Um aber meine Aunkündigung wahr zu machen: Ich, Fritz Teufel, war an Vorbereitung, Planung und Durchführung der Sparkassenüberfälle vom 30. und 31. Juli 1975 NICHT beteiligt. Und jetzt folgt vollkommen überraschend für alle Prozeßbeteiligten mein Geständnis, ich war in der fraglichen Zeit rauschgiftsüchtig und auf dem Trip. Shit und LSD taten mir nicht weh. Aber ich hab auch schon ein* oder zweimal den falschen genommen. Fixer sind meine unglücklichen Brüder.

Ich war zu dieser Zeit nicht in Berlin. Übrigens hat die Hauptverhandlung ergeben, daß keiner der hier Angeklagten im unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Überfällen zweifelsfrei erkannt wurde und daß somit von Rechts wegen alle freigesprochen werden müssen. Auch erhebt sich die Frage, ob Bundesanwälte und Richter auf drei zählen können. Ergebnis der Beweisaufnahme war, daß die Negerküßverteilungen jeweils von 2 Männern und drei Frauen ausgeführt wurden. Trotzdem hat die Bundesanwaltschaft in ihren Blödojes für DREI männliche Angeklagte jeweils 10 Jahre gefordert, als Einzelstrafen für die Negerküsse, nämlich für Ralf Reinders, Andreas Vogel und mich. Wenn diese Logik eine ist, dann die des Beweisnotstandes. Bei aller Selbstkritik halte ich mich für einen wahrheitsliebenden Menschen - und wenn ich von Liebe rede, mein ichs immer auch erotisch - ich hab ein erotisches Verhältnis zur Wahrheit. Ich bin schon häufig falsch verstanden worden. Ich irre mich oft. Ich hab's im Gegensatz zu Politückern, Richter und Staatsanwälten nicht nötig, zu lügen.

Bitte an meine Todfeinde: Suchen sie die Zeugen

Es ist der Bundesanwaltschaft mit Unterstützung der Medien gelungen, Zeugen aufzutreiben (mindestens zwei), die in verschiedenen Fasen des Verfahrens mich im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung gesehen haben wollen. Zu einer Zeit, als ich nachweislich nicht in Berlin sein konnte. Und diese Zeugen wurden sehr ernst genommen. Nicht nur von Herrn Widera. Deshalb die Bitte an meine Todfeinde vom BKA und der Bundesanwaltschaft, an Axel Springer und Eudard Zimmermann: Laßt Euren Apparat spielen! Heift mir, unverdächtige Zeugen aus dem Volk zu finden, die bestätigen können, daß ich mich in der letzten Juli- und der ersten Augustwoche, und auch am 30. und 31. Juli 75 in Köln aufgehalten habel Oder soll ich alles alleine aus'm Hut ziehen? Das Gericht hat sich einmal bliamiert und meint vielleicht, das Schlimmste wär überstanden. Das Gericht hat sich einmal getäuscht und ich wünsche den Herren weiterhin viel Vergnügen... Bei der Gelegenheit, Herr Völz, will ich eine ihrer üblichen Unverschämtheiten zurückweisen, wozu ich in der Hauptverhandlung keine Gelegenheit erhielt. Herr Geus liebt keine Die re. Er weiß, daß berufsmäßige Redner ihnen das Wort erteilt wird, zu schwafeln anfangen, so daß Angeklagte in Prozessen mit Überlänge am Ende Gefahr laufen, sich diesem idiotischen Disk jssionstil anzupassen. Auch dies als Selbstkritik.

Jedenfalls hat Herr Völz - ich nehm die Unverschämtheit zurück - die Geistesgegenwart und Kühnheit besessen, auf den Einsturz seiner juristischen Kongreßhalle aus Staatsschutz-Flunker-Säulen zu reagieren, indem er mir u.a. orwarf, ich habe bei allen Haftprüfungen geschwiegen. Beharrlich und vii tock und zu allen Anklagepunkte geschwiegen und allenfalls die Frage auf Äußerungen von mir mit der Formel „Nein Danke, Herr Franke!“ beschieden.

Daß ich bei Haftprüfungen immer wieder auf die Haftlosigkeit der Vorwürfe gegen mich hingewiesen habe, daß ich Richtern und Staatsanwälten ihre Blamage angekündigt habe, daß sich mein damaliger Rechtsanwalt Spangenberg den Mund füsselig geredet hat, ist ihnen allerdings entgangen. Und ist auch in den Protokollen der Haftprüfungen nicht festgehalten worden. Über das Protokoll bestimmt der Haftrichter genauso diktatorisch wie Herr Geus in der Hauptverhandlung. Ich seh das als Beweismittelvernichtung von Amts wegen. Alle Anträge auf Tonbandprotokoll sind abgelehnt worden. Herr Völz war bei den Haftprüfungen zwar nicht zugegen, aber er hätte dabei genauso geschlafen wie seine Kollegen und weiß auch genau wie Protokolle zustande kommen. Meine Äußerungen sind also Herrn Völz und anderen entgangen, was kein Wunder ist, weil sie ja nicht zuhören weil sie denken, daß andere Leute sich genau wie Herr Völz ständig einer nichtssagenden, hohlen Rhetorik bedienen.

Arme Redekunst! Manchmal mögen Sie sogar Recht haben, aber in unserem Fall hätte es sich schon gelohnt, unsere Äußerungen bei Haftprüfungen, unsere schriftlichen und publizierten Äußerungen und unsere Äußerungen in der Hauptverhandlung zur Kenntnis zu nehmen, die zu einem großen Teil gar nicht, verfälscht oder ins langweilige Schema der Terrorprozessberichterstattung eingepaßt, wiedergegeben wurden, nach dem Schema: 84 Tausend Zeugen 700 Bände Akten 50 Verteidiger 10 Mio. Umbaukosten schwere und schwerste Verbrechen Angeklagte im wesentlichen überführt erdrückende Beweislast Schuld soll nur noch einmal öffentlich vorgeführt werden natürlich kein Schauprozess streng rechtsstaatliche Prinzipien Angeklagte beschimpften Gericht und Bundesanwälte Gericht läßt Saal räumen Morddrohung gegen blinde Nichte des Polizeipräsidenten - Baader Meinhof am Werk?

Schulpflicht

Kinder bleiben zuhause - Vater fährt ein

Fritz Teufel

Hungerstreik bei Sekt und Kaviar
Der 483. Gefangenenantrag wurde abgelehnt, weil Richter, die „Unschuldige“ über Jahre hinweg als „schuldige“ betrachten, nicht befangen sind, sondern korrekte Juristen. Das heißt, sie sind beides. Korrekte Juristen und befangen. Korrekte Juristen haben nur einen Fehler: Sie können sich nicht vorstellen, daß sie befangen sind. Das war der Prozeß in Schlagzeilen.

Ich stehe tief in der Schuld der Genossen, die, weil sie mich angeblich unterstützten, im Zuge der Vorab-Verurteilung jahrelang im Knast saßen. Waltraud Siepert saß fast fünf Jahre unter den fürchterlichsten Haftbedingungen und Erhard Osterreich hat länger als ein halbes Jahr gesessen und wurde zu einem Jahr verknackt. In seinem Urteilsspruch hat der Richter gesagt, ich sei einer der meistgesuchten und gefährlichsten Gewaltverbrecher gewesen und im Siepert-Urteil steht, meine Beteiligung an der Lorenz-Entführung stehe fest. Rechtskräftiges Moabiters Staatsschutz-Urteil! Ich weiß nicht, was dem Jörg Rasche noch alles passieren wird, Herr Osterreich hat im Zusammenhang mit seinem Strafverfahren schon mindestens einmal die Arbeit verloren. Ich muß davon ausgehen, daß Genossen dieser Qualität als Alibizeugen benannt zusammengerechnet mehr Knast riskieren würden, als ich ohne Alibi. Sie würden als Verbrecher behandelt, die im Gegensatz zu gut präparierten Staatsanwältern nicht glaubwürdig sind.

Der unsittlichen Aufforderung zum fortgesetzten Alibi begegne ich vorerst mit dem B-Libi. Um meine eigene Haut zu retten soll ich andere anscheißen? Nein Danke, Herr Franke!
Mit mir nicht, Herr Geus!
Kommt nicht in Frage, Herr Weiß!
Kommt gar nicht in die Tüte, Herr Dr. Wolldeckel!
So haben wir nicht gewettet, Herr Bauer!
Das könnte ihnen so passen, Herr Weichbrodt!
Lecken Sie mich doch am Arsch, Herr Völz!

P.S. Als Kampfmethode in den Metropolen empfehle ich nach wie vor die Spaßgerilja, von der kein Mensch weiß, was ich damit meine. Vielleicht komme ich im Schlußwort in diesem Prozeß darauf zurück. Als ehemaliger Philosophiestudent kämpfte ich schon länger mit dem unheimlichen Wunsch, ein größeres Publikum mit hochtrabenden Ausführungen zu langweilen, beispielsweise zu dem Thema, das ich mit Sicherheit verfehlen werde: DAS LEBEN ALS SPASS UND GERILJA oder WARUM DIE RIDIKÜLE ARMBEE FIKTION (RAF) SUBJEKTIV ANTI-IMPERIALISTISCH UND OBJEKTIV UNFREIWILLIG TEIL DER SPASSGERILJA IST... aber das ist eine andere Geschichte und soll ein andermal erzählt werden.

Stuttgart, 25.6. (taz). „Vom Zuhören hat noch keiner etwas gelernt“, sagte Ernst Knepper. Und solange der Staat ihm nicht den Nachweis erbringt, daß die Schule seinen Kindern nicht schadet, wird er sie auch nicht in die Schule schicken. Schließlich, so Ernst Knepper, hätte er ja die Sorgspflicht für seine Kinder. Dafür sitzt er jetzt im Gefängnis.

Zazie und Xerxes sind 15 und 16 Jahre alt. Sie haben bis heute noch nicht die Schulbank drücken müssen. Nachdem der Versuch einer Stuttgarter Elterngruppe, eine Freie Schule für ihre Kinder zu gründen, scheiterte und die anderen nach und nach absprangen und ihre Kindern zur staatlichen Schule schickten, blieben Karin und Ernst Knepper konsequent. Vor der Institution Schule sollten ihre Kinder verschont bleiben und stattdessen in der Werkstatt ihrer Eltern aus der Praxis lernen. Wohnen und Arbeiten gehören bei den Kneppers zusammen. Mittlerweile sind es bis zu acht Leute, die in dem kleinen Betrieb einen Großkonzern mit Fotokopiertrumpf versorgen. Ernst Knepper hat ein zur Beschichtung der Trommeln notwendiges Verfahren entwickelt, auf das der Technikerstab des Konzerns nicht gekommen ist. Bis heute hat er den gesamten Produktionsabschnitt selbst in der Hand gehalten. Lesen und Schreiben haben die beiden aufgeschlossenen Kinder nebenbei gelernt. In technischem Wissen und Geschick sind sie gleichaltrigen weit überlegen, reparieren mit ihrem Vater zusammen Maschinen, fertigen Teile an der Drehbank und bringen auch den Lkw wieder in Gang, den sie zum Transport ihrer Trommeln brauchen.

Um diese unabhängige Erziehung durchzusetzen, haben Karin und Ernst Knepper einige Kämpfe mit Behörden und Gericht auf sich nehmen müssen. Nachdem Presseberichte die Kinder, die nicht zur Schule gehen, 1979 wieder ins öffentliche Bewußtsein brachten, mußten die Behörden reagieren. Den Eltern flatterte ein Bußgeldbescheid über 500,- DM vom zuständigen Landratsamt ins Haus. Ernst Knepper legte Widerspruch ein und es kam in Tübingen zu einer Gerichtsverhandlung, die durch Ernst Kneppers offensives Auftreten vor Gericht Schlagzeilen machte. Vom Richterstand, der auch während des Faschismus nach Gesetzen urteilte, wollte er sich nichts vorschreiben lassen. Das Gericht bestätigte die Bußgeldforderung, aber Ernst Knepper zahlte nicht und ließ sich auch durch die Androhung der Erziehungshaft nicht erschrecken. Jetzt sitzt er lieber die 5 Tage Haft ab. Auch seine Frau zahlte ihren Bußgeldbescheid einfach nicht, legte aber keinen Widerspruch ein. Wie ihr Mann überwies sie 500,- DM ans SOS-Kinderdorf. Dem „kriminell-

len Staat“, so Ernst Knepper, wollten sie kein Geld zukommen lassen.

Nachdem ihr erst von behördlicher Seite mitgeteilt wurde, daß sie sich ja nicht aussuchen könnten, an wen sie ein Bußgeld zahlen wollte, hat sie jetzt nur noch eine Aufforderung bekommen, doch die Quittung für die Überweisung ans SOS-Kinderdorf vorzuweisen. Den Behörden scheint der Atem ausgegangen zu sein. Mit der fünfjährigen Haft, so hofft Karin Knepper, wird vielleicht ein Schlußstrich unter die ganze Angelegenheit gezogen.

Ernst Knepper, der in Dettenhausen als freier Erfinder lebt, kommt aus der Szene um den Club Voltaire in Stuttgart. Der Mitbegründer und Testingenieur der Zeitschrift DM, der Lehraufträge an der Uni hatte, stiftete schon früher in Stuttgart Verwirrung und provozierte Behörden.

Als er der Stuttgarter Kunstakademie, an der er auf Wunsch der Studenten und des wissenschaftlichen Mittelbaus gegen den Widerstand der oberen Professorenriege dozierte, einen Computer schenken wollte, diese den Experimentiercomputer aber ablehnten, stellte er ihnen das Gerät nachts einfach ins Haus. Diese Provokation wollten die Kunststoberen nicht ungeahndet lassen. Für die durch das Abräumen des Computers entstandenen Kosten wanderte der Spender schon einmal ins Gefängnis.

kk

Zivildienst-Novelle
Entscheidung
verschoben

Bonn, 25.6. (rtr) - Die Koalitionsfraktionen von SPD und FDP wollen einen letzten Versuch unternehmen, im Streit um die Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes doch noch in dieser Legislaturperiode einen Kompromiß mit der CDU/CSU-Opposition zu finden. Der entsprechende Gesetzentwurf ist am Mittwoch auf Grund einer interfraktionellen Vereinbarung von der Tagesordnung des Bundestages abgesetzt worden.

Wie aus Koalitionskreisen verlautete, sollen jetzt die zuständigen Geschäftsführer klären, ob eine Einigung noch in letzter Minute möglich ist und der Bundestag in seiner letzten Sitzungswoche Anfang Juli die Gesetzesnovelle geschlossen verabschieden kann. Der Koalitionsentwurf sieht eine Zivildienstdauer von 16 Monaten vor, während die CDU/CSU 18 Monate verlangt. Außerdem möchte sie, daß der für das Anerkennungsverfahren zuständige Ausschuß nur dann auf eine persönliche Anhörung des Antragstellers verzichtet, wenn er dies einstimmig beschließt. Die Koalition hält dagegen ein persönliches Gespräch nur in Ausnahmefällen für erforderlich. In SPD-Fraktionskreisen wird darauf hingewiesen, daß es wenig sinnvoll erscheine, ein Gesetz zu verabschieden, das dann am Einspruch der Mehrheit der CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat scheiterte.

Wuppertal
Adlerbrauerei
geräumt!

Wuppertal, 25.6. (taz) - Am Mittwoch rückten ca. 300 Grünuniformierte - Einheimische und Spezialeinheiten aus Duisburg - morgens um 5 Uhr vor der besetzten Adlerbrauerei an. Die ca. 100 anwesenden Bewohner der Brauerei waren auf eine Räumung nicht vorbereitet. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als das Gelände zu verlassen. Die Straße zur Adlerbrauerei ist von der Polizei gesperrt. Mit den Abrißarbeiten wurde schon begonnen. Morgen Ausführlicheres.

Wende an der
Wrangelstraßenfront

Berlin, 25.6. (taz). Nachdem Ende Mai die Polizei das Haus Wrangelstraße 56 in Berlin von Instandbesetzern räumten, sind diese gestern einfach wieder reingegangen, um alles zu reparieren, was die Räumler „außerstandbesetzt“ hatten. Sie hatten die Sanitäranlagen, Stromleitungen und alles mögliche zerkloppt.

Urteil im „Rechtsanwälteprozeß“

Die „Integrität der
Rechtspflege“
wiederhergestellt?

Wuppertal, 25.6. (taz) - Zu einer Freiheitsstrafe von je drei Jahren hat die 3. Strafkammer des Landgerichts Wuppertal die Rechtsanwälte Wolfgang Bissinger und Jürgen Fritzenschaft verurteilt. Sie wurden für schuldig erachtet, zusammen mit vier ihrer Mandanten den italienischen Geschäftsmann Oreste Tomasco erpreßt zu haben. Die mitangeklagten Italiener Maglio - er war vor zwei Monaten aus dem Gefängnis freigegeben worden - und Caterino sowie der Deutsche Jürgen Strecker waren außerdem noch einer vorangegangenen versuchten Erpressung Tomascos angeklagt. Sie wurden zu Knast zwischen 6 Jahren und 22 Monaten verurteilt.

Im Juni 78 hatten zunächst Unbekannte versucht, Tomasco um 150.000 DM zu erpressen. Bei der geplanten Geldübergabe kam es zur Festnahme von Maglio, Caterino und Strecker sowie eines dritten Italieners, die aber eine Erpressungsabsicht leugneten. Verteidigt wurden sie von dem jungen und in Wuppertal als 'links' angesehenen Anwaltsbüro Fritzenschaft/Bissinger/Weber, die nach drei Wochen die Außerkräftsetzung des Haftbefehls erreichten. Drei Tage später kam es zu einem Essen, an dem das Erpressungsopfer, die vier Erpresser und deren Anwälte teilnahmen. Bei diesem Essen sagte Tomasco, die Zahlung von insgesamt DM 16.000 zu - Archangelo Maglio versprach im Gegenzug dafür zu sorgen, daß die Erpressungsversuche aufhörten.

Die Anwälte Bissinger und Fritzenschaft hatten in einer Erklärung kurz vor Ende des Prozesses zugegeben, zumindest gehnt zu haben, daß Tomasco das Geld, das er dann auf ihr Konto überwiesen hatte, nicht ohne Druck gezahlt hatte. Vollends bewußt wurde ihnen der Vorgang allerdings erst, als Maglio einige Zeit später im Büro erschien und die Herausgabe des Geldes, das laut Absprache für Verteidigerkosten bestimmt war, verlangte. Das Gericht, das Maglio in beiden Erpressungsfällen für den „Drahtzieher“ hielt, hat dennoch in dem zweiten Erpressungsfall ihn und die Anwälte zu gleich hohen Strafen verurteilt. Das, obwohl in der Urteilsbegründung eine Reihe von Tatsachen zu ihren Gunsten angeführt wurden. Sie hätten aber „ihren Stand als Rechtsanwälte ausgenutzt“ und durch das Urteil solle

„das Vertrauen der Bürger in die Integrität der Rechtspflege wiederhergestellt werden“. Die Staatsanwaltschaft hatte für die beiden Anwälte je fünf Jahre Haft wegen „räuberischer Erpressung“ gefordert. Das Gericht schloß sich im Urteil der Argumentation der Verteidigung an und sah die Voraussetzung allein für eine einfache Erpressung an. Auch das vom Staatsanwalt geforderte fünfjährige Berufsverbot wurde nicht verhängt. Die Verteidigung hat angekündigt, daß sie in die Revision gehen will.

C.K.

Erneut
Bombendrohung
gegen Pro Familia!

Köln, 25.6. (taz). Nach der Verwüstung von drei Pro-Familia-Büros, nach der Verhaftung eines auf frischer Tat ertappten Täters, erhielt auch die Kölner Pro-Familia-Beratungsstelle eine Bombendrohung.

Nachdem die diensthabenden Ärzte und Patienten die Räume verlassen hatten, blieb die Explosion aus. Geblieben ist eine enorme Unsicherheit, wie lange Personal und ratsuchende Frauen den Zustand latenter Bedrohung auszuhalten vermögen. Die Gesprächspartner im Rat der Stadt Köln, die um Hilfe für die Arbeit der Pro Familia ersucht wurden, sind verreist, momentan gibt es einzig den stündlich Patrouille laufende Streifenbeamten der Polizei. Angesichts dieser Situation schreibt Pro Familia: „Es ist an der Zeit, öffentlich und in aller Schärfe gegen diejenigen zu Felde zu ziehen, die dieses Klima zu verantworten haben und jetzt jeden Zusammenhang mit den jüngsten Übergriffen abstreiten. Es geht nicht mehr einfach an, stillzuschweigen und abzuwarten, daß alles vorbeigeht.“ Sie appellieren an alle Befürworter der Reform des §218 für den Schutz der Beratungsstellen einzustehen, und Spenden an die zerstörten Beratungsstellen zu überweisen, da es für die Verwüstungen keinen Versicherungsschutz gibt.

Alltägliche
Verseuchung der
Nordsee-Elbe-Region -
Richtigstellung:

Leider ist in der taz vom 25. Juni ein etwas entstellter Artikel zur Nordsee- und Elbeversäuerung erschienen. Entschuldigung.

Hier wenigstens eine Richtigstellung, was Zahlen anbelangt: Die Nordenhamer Firma „Kronos-Titan“, eine Zweigfirma der Weltfirma Bayer AG Leverkusen, kippt nicht nur täglich 110 Tonnen Giftbrühe namens „Dünnsäure“ in die Mordsee, sondern läppische 750.000 Tonnen jährlich. Das macht nach Adam Riese laut Elbfischer Heinz Oestmann bis zu 3.500 Tonnen täglich.

Noch ne Richtigstellung:

Wir feiern Samstag nicht in Waltenwerder, sondern in Hamburg-Altenwerder. Eine persönliche Botschaft noch von Elbfischer Heinz: Gaaaanz dringend werden Freiwillige zur Errichtung des Festzeltes gesucht. Aufbau ab 26.6. 13.00 in Altenwerder. Es stehen Unterkünfte zur Verfügung. Übrigens Greenpeace aus Bielefeld wird auch zugegen sein am 28.6. auf dem Fischerfeld.

Paul-hh-Altenwerder

Noch was:

Wir haben ein teuflisches Theaterstück zum Fischmarkt ausgedacht und brauchen dafür noch ganz viele Leute, die Spaß haben mitzumachen (ist nicht schwer). Am Freitag um 18.00 Uhr soll es auf der Moorweide geübt werden. Kommt massenhaft!!! Kontakt 040/458220

Abonniert!

An die Tageszeitung, Wattstr.11/12; 1 Berlin 65

Ich abonniere die Tageszeitung

○ zum fortlaufenden Bezug, (jedoch mindestens für drei Monate). Das Abonnement verlängert sich automatisch um den angegebenen Zeitraum, wenn es nicht mindestens 3 (drei) Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

○ als Geschenkabon (nur mit Vorauszahlung, das Abonnement verlängert sich nicht).

Bestelladresse:

Name

Datum/Unterschrift

PREISE / ZAHLUNGSWEISE:

- 1 Monat DM 20,-
(nur über Einzugsermächtigung)
○ 3 Monate DM 59,-
○ 6 Monate DM 110,-
○ 12 Monate DM 210,-

Die Abonnementsgebühr in Höhe von DM habe ich am auf das Konto 1669-102 beim Postscheckamt Berlin West, Verlag „die Tageszeitung“ überwiesen.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die Abonnementsgebühren von meinem Konto

bel:

Ort:

Konto-Nr.:

Bankleitzahl:
abgebucht werden. Diese Ermächtigung wird ungültig, wenn ich sie schriftlich widerrufe.

Datum/Unterschrift

Diese Bestellung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Es genügt eine Postkarte an „die Tageszeitung“, Wattstr. 11-12, 1000 Berlin 65, Abo-Abteilung. Von diesem Recht auf Widerruf habe ich Kenntnis:

Datum, Unterschrift

Lieferadresse:

Name

Straße

Postleitzahl/Ort